

Antrag der FDP-Fraktion

Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an Grundschulen

Die Verwaltung berichtet

1. über den Rücklauf aus den Grundschulen, den sie (aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Gemeinderats vom 18. Mai 2015 zu Ziffer 1 des FDP-Antrags auf Vorlage 9e/2015) von Schulleitungen und Elternschaft zur künftigen Ausgestaltung der Ganztagsangebote an Grundschulen erhalten hat;
2. über die Konsequenzen, die sie aus der Koalitionsvereinbarung von Grünen und CDU zu ziehen gedenkt, wonach auch weiterhin kommunale Betreuungsangebote durch Landeszuschüsse unterstützt werden, wenn Schulen sich nicht für die neue Ganztagschule, sondern für flexible Betreuungsangebote entscheiden.

Tübingen, 4. Juli 2016

gez. Dietmar Schöning, Anne Kreim

Begründung:

Zu 1)

Der Gemeinderat hat im Mai 2015 auf Antrag der FDP beschlossen: „Alle Tübinger Grundschulen, die Schulleitungen wie die Elternschaft, werden gebeten, ihre Vorstellungen zur Anpassung ihrer Schule an die Vorgaben des neuen Landesrechts bis zum Ende des kommenden Schuljahrs (Juli 2016) zu formulieren (vollständig gebundene Form – Wahlform; zeitlicher Umfang der gebundenen Form; Zeitpunkt der Umstellung (2016 – 2021); Umstellung an einer Schule für alle Jahrgänge auf einmal oder nur für die neu hinzukommenden Jahrgänge); zusätzliche Wünsche zur Ausgestaltung eines Ganztagsangebots an die Stadt).

Die aus Sicht der FDP zwingende Konsequenz, über weitere Maßnahmen erst nach Auswertung der Stellungnahmen von Schulen und Elternschaft zu entscheiden (Ziffer 4b) des damaligen Antrags) hat der Gemeinderat zwar bei 15 Ja- und 21 Nein-Stimmen abgelehnt; dies erledigt aber nicht die Berichtspflicht aufgrund des Beschlusses zu Ziffer 1. Dies ist auch angesichts der heftigen Diskussionen an einer ganzen Reihe von Grundschulen unabdingbar.

Zu 2)

Es kommt hinzu, dass mit dem Abschluss der Koalitionsvereinbarung von Grünen und CDU für die jetzt begonnene Legislaturperiode des Landtags in der Sache eine neue Lage entstanden ist. Zum Beleg im folgenden ein Auszug aus der Koalitionsvereinbarung:

„Ganztagsschulen sind für uns nicht nur wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zu Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Wir möchten die Ganztagsschulen und Betreuungsangebote qualitativ und quantitativ ausbauen. Dabei ist uns wichtig, dass der Lebensalltag der Familien und der Schulen zueinander passen. Schüler, Eltern und Schulen brauchen Verlässlichkeit, aber auch Flexibilität. Neben den Ganztagsschulen bedarf es weiterhin flexibler und modularer Betreuungsangebote. Deshalb wird das Land auch weiterhin kommunale Betreuungsangebote durch Zuschüsse unterstützen, wenn sich Schulen nicht für die neue Ganztagsschule, sondern für flexible Betreuungsangebote entscheiden

Dies gilt auch für Neuangebote. Wir möchten den Familien in Baden-Württemberg Wahlfreiheit bieten, ebenso allen Schulen im Land.

Wir werden überprüfen, ob die verschiedenen bestehenden Modelle für den Ganztags den unterschiedlichen Bedürfnissen von Schulen und Eltern im Land gerecht werden und werden eine Harmonisierung anstreben. Bei dieser Prüfung werden wir die Eltern, die Schulen und die Kommunen sowie die anderen beteiligten Gruppen mit einbeziehen. Im Vorfeld dazu werden wir als Auftakt einen Ganztags-Gipfel einberufen.“